

## Evaluation „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ Zusammenfassung der Ergebnisse der 2. Zwischenauswertung BVKE-Fachtagung am 20./21. Januar 2016 in Fulda

---

Die Zwischenauswertung basiert auf folgenden Stichprobenumfängen:

- 397 Hilfen, die in der Aufnahme-Einrichtung zu Hilfebeginn dokumentiert wurden
- 99 Hilfen, für die Informationen zum Beginn der Jugendhilfe und nach einem halben Jahr vorlagen

Trotz dieser relativ großen Umfänge sind die Ergebnisse als vorläufig anzusehen, da sie durch weiter hinzukommende Hilfen Änderungen unterliegen. Dies zeigte sich bereits beim Vergleich der Ergebnisse mit denen der 1. Zwischenauswertung, die schon auf 250 dokumentierten Hilfen beruhte.

### Person, Heimatland, Flucht:

Die Jugendlichen kommen aus 36 verschiedenen Ländern Asiens, Afrikas und Europas, davon etwas weniger als ein Drittel (30,8 %) aus Afghanistan, 15,2 % aus Syrien, 11,6 % aus Eritrea, 10,4 % aus Somalia und 6,3 % aus Ghana, alle anderen Länder sind mit einer relativen Häufigkeit < 5,0 % vertreten. Der Anteil männlicher Jugendlicher liegt bei 96,2 %, die Bundesstatistik weist zum Vergleich für 2014 einen Wert von 90,3 % auf (allerdings bezieht sich dieser auf den Zeitpunkt der Inobhutnahme).

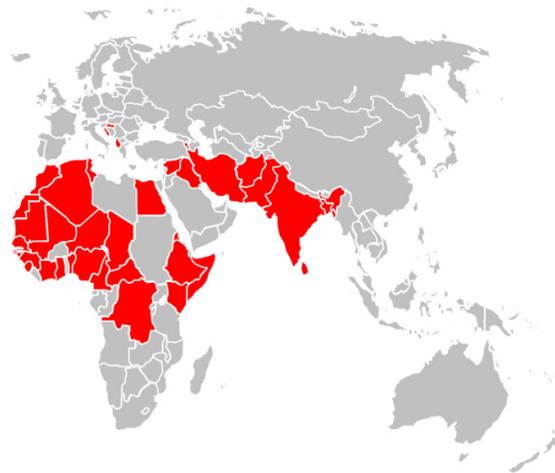


Abbildung: Herkunftsländer der minderjährigen Unbegleiteten

Während der Inobhutnahme und des damit verbundenen Clearings konnten in 24,0 % der Fälle keine Angaben zu belastenden Erlebnissen im Heimatland gemacht werden, offenbar waren die jungen Menschen noch nicht bereit, über diese traumatisierenden Erfahrungen zu berichten. Diejenigen, die Angaben machten, nannten vor allem (Bürger-)Krieg, Verfolgung, Armut/Schulden der Familie, Gewalt außerhalb der Familie und familiäre Gewalt als besonders belastende Erlebnisse in ihrer Heimat. Zu den Erlebnissen während der Flucht liegen sogar von mehr als einem Drittel (36,7 %) keine Angaben vor. Hier waren die häufigsten Nennungen: Gewalterfahrung, Fluchttrauma, Inhaftierung, (Bürger-)Krieg und ge-

fährliche/lebensbedrohende Bootsfahrt. Die wichtigsten Fortbewegungsmittel während der Flucht waren Schiff/Boot, LKW/Bus und PKW (jeweils im Bereich zwischen 60,1 und 49,4 %), etwas mehr als ein Drittel nutzte auch Züge (37,3 %) und 13,3 % das Flugzeug. Zusätzlich zu den vorgegebenen Kategorien wurde in 13,6 % benannt, dass die Flucht zu Fuß erfolgte.

#### Inobhutnahme:

An speziellen Leistungen, die während der Inobhutnahme für die unbegleiteten Minderjährigen durchgeführt wurden, gab es teilweise überraschende Werte: In 96,7 % fand Begleitung zu ärztlichen Untersuchungen statt, in 80,5 % Begleitung zu Ämtern, in 72,2 % wurden Dolmetscher hinzugezogen, bei 60,0 % erfolgte eine Abklärung des Entwicklungs- und Bildungsstandes, in 50,6 % wurden außerschulische Sprachkurse angeboten und nur bei 32,6 % gab es eine Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs. Hier wurden insbesondere für die beiden Aspekte „Abklärung des Entwicklungs- und Bildungsstandes“ und „Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs“ höhere Anteile erwartet, da sie einen originären Auftrag des Clearings darstellen. In der Diskussion auf dem Fachtag wurde dies vor allem auf Unklarheiten bezüglich der Kostenübernahme der psychiatrischen Abklärung und auf lange Wartezeiten für Termine bei geeigneten Diagnostikern und Therapeuten zurückgeführt. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass in etlichen Fällen kein Informationsfluss zwischen Inobhutnahmestelle und Folgeeinrichtung zu den während des Clearings erbrachten Leistungen stattfindet.

#### Ende Inobhutnahme/Beginn Jugendhilfe

Das Durchschnittsalter bei Beginn der Jugendhilfe beträgt 16,3 Jahre (die Altersspanne reicht dabei von 11 Jahren bis hin zu jungen Volljährigen im Alter von 19 Jahren). Etwa drei Viertel der Hilfen (77,2 %) werden als Hilfe zur Erziehung nach § 27 gewährt, 9,6 % nach § 41 (Hilfe für junge Volljährige). Die Unterbringung erfolgt in 78,8 % der Fälle in Wohngruppen, die ausschließlich mit UMF belegt werden, 18,9 % der jungen Menschen werden gemischt mit anderer Jugendhilfeklientel untergebracht. Bei den fehlenden 2,3 % handelt es sich um teilbetreute Angebote bzw. Unterbringung in Pflegefamilien.

Zu Beginn der Jugendhilfe wird der Aufenthalt noch bei 30,5 % der UMF nur geduldet, bei 45,7 % liegt eine Gestattung vor und bei lediglich 3,1 % eine Erlaubnis, in 20,7 % ist der Aufenthaltsstatus zum Beginn der Jugendhilfe unbekannt.

Bei der Schulform zeigt sich, dass sich der allergrößte Anteil in besonderen Angeboten zum Spracherwerb oder in sog. Integrations-, Förder- oder Intensivklassen befindet.

### Veränderungen in den ersten sechs Monaten der Jugendhilfe

Die Ergebnisse für die Veränderungen beziehen sich auf die 99 Hilfen, für die Informationen zum Beginn der Jugendhilfe und nach einem halben Jahr vorliegen.

Ein erster Bereich, der sich in den ersten sechs Monaten der Hilfe ändert, sind die Deutschkenntnisse, was bei einer so intensiven Beschulung in speziellen Sprachklassen auch zu erwarten war. Waren es zu Hilfebeginn noch fast ein Viertel (24,0 %) der UMF, die während der Inobhutnahme noch gar keine Deutschkenntnisse erworben hatten, sank dieser Anteil auf 1,0 % nach einem halben Jahr. Gleichzeitig stieg der Anteil derjenigen mit Grundkenntnissen von 57,3 % auf 72,2 % sowie der Anteil derjenigen mit guten/sehr guten Kenntnissen von 17,7 % auf 25,8 % an.

In den Dokumentationsbögen werden auf verschiedenen Dimensionen Ressourcen der jungen Menschen erfasst, diese Dimensionen wurden aus dem Dokumentationsverfahren EVAS übernommen, mit dem seit 1999 bundesweit mehr als 40.000 Erziehungshilfen evaluiert wurden. Daher können die Ergebnisse aus dem Projekt mit den Werten aus EVAS in Beziehung gesetzt werden. Dies geschieht auf der Grundlage eines Ressourcen- und eines Symptomindex, die theoretisch jeweils Werte zwischen 0 (= minimale Ressourcen/Symptome) und 100 (maximale Ressourcen/Symptome) annehmen können. Da sich diese Ergebnisse aufgrund der relativ kleinen Fallzahl und der eher heterogenen Stichprobe noch im Stadium der Vorläufigkeit befinden und sich durch weitere hinzukommende Daten deutlich verändern können, sollen die Befunde nur beschreibend und als Tendenz ohne konkrete Zahlen hier wiedergegeben werden.

Demnach verfügen die UMF zu Beginn der Hilfe über deutlich mehr Ressourcen und eine geringere Symptomatik als die Jugendhilfeklientel in Deutschland, die sich in stationären Maßnahmen und in einem vergleichbaren Alter befindet. Interessanterweise weist eine Teilmenge der UMF, deren Hilfe nach § 41 SGB VIII für junge Volljährige gewährt wurde, nochmals bessere Werte auf.

Diese Ausgangswerte ändern sich in den ersten sechs Monaten folgendermaßen: Bei den Ressourcen der EVAS-Jugendlichen findet sich ein leichter Zuwachs, bei den UMF fällt dieser Zuwachs etwa doppelt so hoch aus und wird von der Teilmenge der UMF nach § 41 SGB VIII nochmals übertroffen. Das Bild bei den Defiziten stellt sich so dar, dass die Symptombelastung für EVAS und UMF leicht ansteigt, dies kann damit zusammenhängen, dass bestimmte Symptome erst im Hilfeprozess erkannt werden können. Bei den UMF nach § 41 SGB VIII nehmen hingegen die Symptome deutlich ab.

Mainz, 28. Januar 2016

Timo Herrmann